

Amyotroph Lateralskieros



Unterstützung bei Pflege, — Wohnen,...



Facharzt für Neurologie Obmann Forum-ALS Ordination, 1030 Wien www. lahrmann.at www.als-info.at





Höhe des Pflegegeldes 2024

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Betrag in Euro (monatlich, 2024)
mehr als 65 Stunden	1	192,00
mehr als 95 Stunden	2	354,00
mehr als 120 Stunden	3	551,60
mehr als 160 Stunden	4	827,10
mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	5	1.123,50
mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.568,90
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt	7	2.061,80

https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html

Feststellung des Betreuungsaufwandes

- (1) Unter Betreuung sind alle in relativ kurzer Folge notwendigen Verrichtungen anderer Personen zu verstehen, die vornehmlich den persönlichen Lebensbereich betreffen und ohne die der pflegebedürftige Mensch der Verwahrlosung ausgesetzt wäre.
- (2) Zu den im Abs. 1 genannten Verrichtungen zählen insbesondere solche beim An- und Auskleiden, bei der Körperpflege, der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten, der Verrichtung der Notdurft, der Einnahme von Medikamenten und der Mobilitätshilfe im engeren Sinn.(3)
- (3) Bei der Feststellung des zeitlichen Betreuungsaufwandes ist von folgenden auf einen Tag bezogenen Ric auszugehen:

An- und Auskleiden: 2 x 20 Minuten Reinigung bei inkontinenten 4 x 10 Minuten

Patienten:

Entleerung und Reinigung des 4 x 5 Minuten

Leibstuhles:

Einnehmen von Medikamenten: 6 Minuten

(auch bei Sondenverabreichung)

Anus-praeter-Pflege: 15 Minuten
Kanülen- oder Sondenpflege: 10 Minuten
Katheter-Pflege: 10 Minuten
Einläufe: 30 Minuten
Mobilitätshilfe im engeren Sinn: 30 Minuten

(4) Für die nachstehenden Verrichtungen werden folgende – auf einen Tag bezogene – zeitliche Mindestwerte festgelegt:

Tägliche Körperpflege: 2 x 25 Minuten Zubereitung von Mahlzeiten: 1 Stunde

(auch bei Sondennahrung)

Einnehmen von Mahlzeiten: 1 Stunde

(auch bei Sondenernährung)

Verrichtung der Notdurft: 4 x 15 Minuten https://www.ris.bka.gv.at/

Die Pflegestufen im Detail

Der außergewöhnliche Pflegeaufwand der Pflegestufe 5

liegt insbesondere vor, wenn die dauernde Bereitschaft, nicht jedoch die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson oder

- die regelmäßige Nachschau durch eine Pflegeperson in relativ kurzen, jedoch planbaren Zeitabständen erforderlich ist, wobei zumindest eine einmalige Nachschau auch in den Nachtstunden erforderlich sein muss oder
- mehr als 5 Pflegeeinheiten, davon auch eine in den Nachtstunden (zwischen 22 und 6 Uhr), erforderlich sind.

Die Pflegestufen im Detail

Eine Einreihung in die Pflegestufe 6 erfolgt dann, wenn ein im Vorhinein festgelegter Pflegeplan nicht eingehalten werden kann und Betreuungsmaßnahmen unverzüglich erbracht werden müssen. Auch wenn dauernd eine Pflegeperson anwesend sein muss, um beispielsweise Eigengefährdung und / oder Fremdgefährdung zu verhindern, gebührt das Pflegegeld in dieser Höhe.

Die Pflegestufen im Detail

Die **Pflegestufe 7** setzt voraus, dass mit den vier Extremitäten keine zielgerichteten Bewegungen durchgeführt werden können. Ein vergleichbarer Zustand wird etwa dann gegeben sein, wenn Sie als pflegebedürftige Person auf die Hilfe lebensnotwendiger technischer Hilfsmittel angewiesen sind (beispielsweise ein Beatmungsgerät).

Pflegegelderhöhung

Wenn Sie bereits Pflegegeld beziehen und sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat, können Sie bei der auszahlenden Stelle einen Erhöhungsantrag stellen. Sie sollten dabei anführen, inwiefern sich Ihr Zustand seit der letzten Begutachtung verändert hat und wofür Sie nun Pflege benötigen. Dann folgt der gleiche Ablauf wie beim Erstantrag.

Falls seit der letzten rechtskräftigen Entscheidung noch kein Jahr verstrichen ist, müssen Sie eine wesentliche Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes glaubhaft machen, um ein neues Verfahren in Gang zu setzen. Legen Sie dem Erhöhungsantrag eine ärztliche Bestätigung Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes oder einen allfälligen Krankenhausbericht bei.

Pflegegelderhöhung

4 Monate	4-12 Monate	> 1 Jahr
Klage	Antrag mit ärztl. Bestätigung	Antrag auf Erhöhung



Was dürfen Betreuungspersonen tun?

Bei Betreuungspersonen, die in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, umfasst die Betreuung laut Hausbetreuungsgesetz:

• Tätigkeiten für die zu betreuende Person, die in der Hilfestellung, insbesondere bei der Haushaltsund Lebensführung, bestehen (inkl. der in § 3b des Gesundheits- und Krankenpflegegesetz genannten Tätigkeiten), sowie sonstige aufgrund der Betreuungsbedürftigkeit notwendige Anwesenheiten.

Selbstständige Betreuungspersonen dürfen die ihnen anvertrauten Menschen laut Gewerbeordnung 1994 durch folgende Tätigkeiten unterstützen:

- Haushaltsnahe Dienstleistungen (Zubereitung von Mahlzeiten, Besorgungen, Reinigungstätigkeiten, Hausarbeiten und Botengänge, Sorgen für gesundes Raumklima (Lüften), Betreuung von Pflanzen und auch Tieren sowie Wäsche waschen, bügeln und ausbessern);
- Unterstützung bei der Lebensführung (Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen);
- Gesellschaft leisten (Konversation führen, Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte, Begleitung bei diversen Aktivitäten);
- praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel (Kofferpacken und Ähnliches).

Was dürfen Betreuungspersonen tun?

- Unterstützung bei der Körperpflege;
- Unterstützung beim An- und Auskleiden;
- Unterstützung beim Essen und Trinken sowie bei der Arzneimittelaufnahme;
- Unterstützung bei Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten und
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen.

Was dürfen Betreuungspersonen tun?

Seit 10. April 2008 zählen auch folgende ärztliche Tätigkeiten, soweit und sofern diese von Ärzten oder Ärztinnen bzw. Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheitsund Krankenpflege an Personenbetreuer:innen delegiert werden, zur Betreuung:

- Verabreichung von Arzneimitteln;
- Anlegen von Verbänden und Bandagen;
- Verabreichung von subkutanen Insulinspritzen;
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des <mark>Blutzuckerspiegels</mark> mittels Teststreifens oder
- einfache Wärme- und Lichtanwendungen

Grundsätzlich nur nach schriftlicher Anordnung.



© mauritius images/Phovoir/FCM Graphic

